



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



VEDDER.NET

GEMEINSAM FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT.

VEDDER GmbH mit allen verbundenen Gesellschaften bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Deswegen müssen auch alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Grundsätze eines Code of Conduct einhalten.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden und gegebenenfalls Schadensersatz zu fordern.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Insbesondere von Ihnen als Lieferanten („Sie“) erwarten wir, dass Sie die folgenden Standards anerkennen, unterstützen und befolgen.



UMWELT.

Sie halten alle geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards ein.

Sie fördern die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung Ihrer Produkte.

Sie stellen anhand geeigneter Managementsysteme sicher, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.

Sie schützen das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

Sie nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduzieren Ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Sie verringern Ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen.

Sie verbieten widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern.



SOZIALES.

Sie stellen sicher, dass Sie die international verkündeten Menschenrechte bei Ihren Tätigkeiten und gegenüber Ihren Mitarbeitern schützen und weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit jeglicher Art einsetzen oder Vorprodukte verwenden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.

Sie unterstützen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Sie behandeln Ihre Mitarbeiter mit Respekt, fördern ein integratives Arbeitsumfeld und verbieten Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen, beispielsweise aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Sie unterstützen diese Aspekte auch bei der Auswahl Ihrer Lieferanten und Subunternehmen.

Sie geben Ihren Mitarbeitern und anderen Beteiligten die Möglichkeit, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen.

Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

Sie stellen sicher, dass alle Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens die geltenden Gesetze einhalten.

Sie stellen sicher, dass Sie keine Produkte liefern, die Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht für die Lieferketten von Minerale gemäß den Empfehlungen der OECD DDG erfüllen.



GOVERNANCE.

Sie halten alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften ein, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle sowie Sanktionsregelungen.

Sie betrachten die Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen.

Sie verbieten jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche.

Sie untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen.

Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

Sie implementieren ein angemessenes Compliance-Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.

Sie richten Schulungsmaßnahmen ein, um Ihren Führungskräften und Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln.



BESCHWERDEMECHANISMEN.

Sie als Lieferant haben von der VEDDER GmbH erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

Etwasige Beschwerden können über das Beschwerdemanagementsystem der VEDDER GmbH datenschutz- und gesetzeskonform unter folgendem Link eingereicht werden: <https://vedder.integrityline.com/frontpage>

UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN.

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen kann durch die VEDDER GmbH vor Ort in Form von Audits überprüft werden. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die VEDDER GmbH solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird die VEDDER GmbH dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann die VEDDER GmbH die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

